**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 2 (1851)

**Heft:** 8

**Artikel:** Bemerkungen über die Bannwälder von Airolo, Kanton Tessin, und über die Vegetation im obern Livinerthal [Schluss]

**Autor:** Kasthofer

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-673292

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Schweizerisches

# Forst-Journal,

herausgegeben

vom

**schweizerischen Forstverein**

unter der Redaktion

des

**Forstverwalters Walo v. Greyerz.**

**1851. № 8. August.**

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, in der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern, zum Preise von 18 Batzen franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

## Bemerkungen

über die

## Bannwälder von Airolo, Kanton Tessin, und über die Vegetation im obern Livinerthal,

von

**Kasthofer**, Forstmeister.

(Schluß).

---

In der eben bezeichneten Favra, sowie in den übrigen Bannwäldern sollten nun unverweilt mit Verschonung der obersten Waldsäume und von Mänteln gegen die Windstürme wo solche Waldsäume sich noch finden, regelmäßige Schläge in horizontalen Streifen auf die Art gemacht werden, wie das für den Bannwald von Andermatt und überhaupt für ähnliche Bannwälder im Hochgebirg vorgeschlagen worden ist.

In den Bannwäldern von Airolo überhaupt, auf welchen immer die Ziegenweide als wesentliches Volksbedürfniß haften wird, sollten nicht dichte Pflanzungen und Baumsaaten gemacht, sondern hier die Waldkulturen so gemacht werden, daß zwischen den dem Maul des Viehes entwachsenen Bäumen die Weide noch nutzbar und demnach der Weidbann immer nur vorübergehend verhängt und nur allmälig über größere Waldbezirke ausgedehnt werden müßte. Es ist keine bessere Forstwirthschaft im Alpenhochgebirg ausführbar, wo sie nicht mit den dringenden Bedürfnissen der Viehzucht, besonders der Ziegenweide sich abzufinden und dasselbe neben der Walderhaltung und Waldverjüngung zu sichern weiß. Wenn den Ziegen hiezu geeignete Berghänge als Geißenalpen unter dem Vorbehalt angewiesen würden, daß dann die der Verjüngung am mehrsten bedürftigen Waldbezirke so lange als nöthig mit dem Weidbann belegt werden könnten, so würde ein solcher Friedensvertrag den Forderungen und Bedürfnissen, sowohl des Forstwirthen als des Geißbauern am sichersten entsprechen. Auf diesen (einstweilen idealen) Ziegenalpen könnten immerhin noch in weiten Abständen Bäume angezogen werden, insofern Einfriedigungen geeigneter Theile dieser Alp solche Pflanzungen bis zu ihrer gehörigen Entwickelung und Erstarkung vor Ziegen und Schafen sichern würden. Wenn z. B. die ganze Sonnseite der Bannwälder von Airolo mit Verschonung der nöthigen Waldmäntel gegen Windstürme und Schneeschlipfe allmälig in einen lichten Lärchtannenwald oder Lärchtannenbaumgarten verwandelt werden sollte, so würden, im Falle diese Bannwälder 200 Jucharten enthielten, jährlich nur 5 Jucharten der Weide entzogen und mit Lärchtannenpflänzlingen in regelmäßigen Abständen von 25 Fuß bepflanzt; nach 40 Jahren wäre der ganze Bannwald in einen lichten Wald verwandelt, wo gewiß in den Zwischenräumen der Lärchtannen eine üppigere Weide als vorher zwischen den meist dichter stehenden und dem Graswuchs so nachtheiligen Rothtannen benutzt werden könnte. Fünfzehn Jahre nach der Pflanzung würde in der Regel der lichte Wald wieder der Weide eingegeben werden können, und jederzeit während

der ganzen Umwandlung des zerrütteten schlechten Rothtannenwaldes in eine regelmäßig mit Lärchtannen besetzte Weide eine hinreichende Fläche vorhanden sei, um den Bedarf der hiesigen Ziegenzucht ohne Waldverwüstung zu befriedigen. Wo bis zur Erstarkung der hingepflanzten Lärchtannen die Weide nicht benutzt werden dürfte, da könnte in diesen Bezirken Heu zwischen den Bäumen gemäht und unter die Burger zur Winterfütterung vertheilt werden; auch Kartoffeln würden hier mit Nutzen angepflanzt und vorher im Gemeinwerk der Boden bearbeitet und gereinigt werden, wo dann auch der Wachsthum der Lärchtannen beschleunigt würde. Auf Streue könnte ein solcher lichter Lärchtannenwald noch besser als bisher der Rothtannenwald und dann ohne Gefährdung der Walderhaltung benutzt werden. Daß die Lärchtanne besser als die Rothtanne den Wind- und Lawinenstürmen widersteht, ist bekannt, und dieser regelmäßige Lärchtannenbestand, wenn auch auf die Juchart nur 60 Stämme bei angegebenen Abständen zu stehen kommen sollten, so würden die unter demselben stehenden Gebäude besser gegen das Losgleiten der Schneelasten als durch so luckige Rothtannenbestände geschützt sein.

Es sind in den Bannwäldern die dürr gewordenen und zum Verkauf aufgerüsteten Stämme so hoch gehauen worden, daß nun 6 bis 8 Fuß hohe Stöcke im Boden geblieben sind, im Glauben, daß durch solche hohe Stöcke die Entstehung oder die Wirkung der Schneelawinen verhindert werden. Der Irrthum, der diesem Glauben zum Grunde liegt, wird aus den Bemerkungen klar werden, die in Bezug auf die verschiedenen Arten von Schneelawinen in die Abhandlung über den Bannwald von Andermatt aufgenommen worden sind. Da hinter den Stöcken der Stämme die auf einem mehr oder weniger steilen Abhange stehen, sich immer bessere Erde findet, als unter diesen Stöcken, so könnten diese benutzt werden, um hinter denselben Lärchtannen zu pflanzen, die dann auch gegen die Sonnenhitze besser geschützt wären, welche oft dem Gedeihen der Pflänzlinge hinderlich wird. Die forstwirthschaftlichen Bemerkungen und Räthe, welche in der genannten Abhandlung

enthalten sind, mögen zum Theil auch auf die Bannwälder von Airolo ihre Anwendung finden und ebenso was unter die Nothwendigkeit einer planimetrischen Messung und einer forstkundigen Aufsicht dort angeführt worden ist.

Noch bleibt ein Hinderniß zu berühren, welches den nöthigsten und zweckgemäßesten Reformen des hiesigen Forstwesens in den Bannwäldern sowohl, als in den übrigen Waldungen der Gemeinde Airolo entgegensteht. Es bildet nämlich diese letztere mit mehreren kleinern anstoßender Fraktionen Valle, Madrano, Albinasko, Brugnasko, Fontana und Nante nur eine aus etwa 2000 Seelen bestehende größere Gemeinde und in welchem Verhältniß jede dieser Fraktionen an der Holznutzung und an den Holzverkäufen aus den gemeinsamen sehr großen Waldungen Theil nehmen soll, ist noch nicht mit gehöriger Klarheit entschieden worden. Die Beseitigung daheriger Anstände, besonders in Bezug auf die Bannwälder wird demnach auf schiedsrichterlichem oder administrativem Wege durch die Regierung beförderlich angeordnet werden müssen.

So wenig in Airolo als in andern Gemeinden des Kantons, die große Wälder besitzen, können die so dringend nöthigen forstwirthschaftlichen und polizeilichen Reformen durch Befehle der Regierung vollführt werden, da keine unterrichteten Forstbeamten da sind, welchen diese Reformen aufgetragen werden könnten und in diesen Gemeinden alle Einmischungen von Seite der Staatsgewalten in Eigenthums- und Nutzungsangelegenheiten der Gemeindsgüter mit höchstem Mißtrauen angesehen und allgemeinen Widerstand finden würden. Die Gemeinden müssen die Nothwendigkeit solcher Reformen einsehen, sie ausführen wollen und dann selbst Waldaufseher unterrichten lassen, anstellen und besolden, welche diese Reformen mit Fachkenntniß ausführen. Die Gemeinden der Distrikte oder Vicinanzen sollten sich vereinbaren zur Anstellung und Besoldung gemeinschaftlicher Waldaufseher.

Zur Beurtheilung der klimatischen Verhältnisse der Gegend von Airolo und des obern Livinerthals werden hier noch

einige Wahrnehmungen über die land- und forstwirthschaftliche Vegetation angeführt.

Bei 4000 Fuß hoch über dem Meere zeigen sich hier auf der Sonnseite über Airolo noch wilde Apfelbäume in gutem Wachsthum, im Bernerhochgebirge bleiben sie wohl 400 Fuß tiefer. Nußbäume zeigen sich bei Airolo keine, aber tiefer bei Quinto etwa in 3400 Fuß d. H. steht noch ein Nußbaum von 3 Fuß Durchmesser; in gleicher Höhe kommen im Bernerhochgebirg keine oder nur elend wachsende Stämme dieser Baumart vor. In Faido schon und noch höher als Faido bei Chironico kommen 8 bis 10 Fuß im Durchmesser haltende Kastanienbäume vor, während 500 Fuß tiefer bei Bern dieser Baum nur ärmlich wächst. Der Kirschbaum gedeiht im obern Livinerthal 400 Fuß höher als im Bernerhochgebirg, und Hanf kann dort wohl 500 Fuß höher als hier angebaut werden.

Die Lärchtanne findet sich im höhern Bedreterthal gegen den Urserenpaß einzeln auf Höhen von wohl 6500 Fuß, tiefer ist sie häufiger der Rothtanne beigemischt und es finden sich Stämme von 4½ Fuß Durchmesser, freilich nur zu 50 bis 60 Fuß Höhe. Tiefer gegen Airolo zeigen sie sich seltener und meist nur auf Schattseiten der Berghänge; tiefer am Tessin werden sie seltener, sowie das Thal wärmer wird.

Von Weißellern finden sich auf dem Geschiebe des Tessins bei Airolo Stämme von 2 Fuß Durchmesser und in dem dürren Steinschutt der Riviera (unweit Feigenbäumen) noch stärkere Bäume, während dieser tief im Norden gedeihende Baum im Kanton Bern den Wildströmen bis an den Fuß der Gletscher folgt. Im Kanton Bern und überhaupt im nördlichen Alpengebirg findet er sich fast nur in der Tiefe kälterer Thalgründe und steigt selten an den Berghängen in bedeutende Höhe durch natürliche Besamung, während er zwischen Dalpe und Chironiko an der Gränze von Oberlivinen gegen Unterlivinen hoch an der Schattseite des Gebirgs unter Lärchtannen gemischt, große Hänge bekleidet.

Bei Anzoniko im obern Livinerthal steht im Garten der Pfarre ein Cupressus sempervirens auf einer Höhe von bei-

läufig 2500 Fuß über dem Meer; im Kanton Bern erfriert dieser Baum in Höhen von 1800 Fuß, wenn er nicht auf sehr geschütztem Standorte, wie z. B. im Schloßgarten von Unterseen steht, wo jedoch auch öfter die Zweigspitzen erfroren sind.

Bei Anzoniko kommen die ersten Weinstöcke und Rebbau, also etwa 500 Fuß höher als im Kanton Bern vor.

Die Hippophae rhammoides, die sehr selten im Kt. Bern an den Berghängen ansteigt, und meist auf dürren Geschieben an den Wildströmen beschränkt vorkömmt, findet sich im Saume der Bannwälder von Airolo. Unter ihrem Schutze könnten vielleicht auf dürren Bergseiten bessere Holzarten angezogen werden.

Bern, im Jahr 1846.

Kasthofer.

# Protokoll

der

## Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins zu Lenzburg 1851.

Auf die ergangene Einladung hin, traf schon am Sonntag den 22. Juni Nachmittags und gegen Abend eine erfreuliche Anzahl von Forstmännern in Lenzburg ein und am 23. Juni Morgens 8 Uhr waren die Kantone St. Gallen, Zürich, Thurgau, Baselland, Solothurn, Luzern, Bern und Aargau repräsentirt, so daß die Verhandlungen sofort beginnen konnten.

Das Comite ist wie folgt bestellt:

Präsident: Forstrath Walo von Greyerz, Forstverwalter der Gemeinde Lenzburg.

Vizepräsident: Forstinspektor J. Wietlisbach in Bremgarten.

Kassier: Forstinspektor P. Baur in Sarmenstorf.

Sekretäre: Forstinspektor J. J. Koch in Frik, und
Forstkandidat J. J. Merz in Aarau.